

Neuer Zolltarif in Rumänien

Rumänien vom 29. Juli 1929 gelten auf Grund des am 1. August 1929 in Kraft getretenen neuen Zolltarifs für die Einführung von Gar-

tenbauzeugnissen die nachstehenden Zollsätze. (Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die früheren Positionen und Zollsätze an.)

Pflanzen und Bierbäume

	Möhre	Zolltarif	Mindesttarif	Art der Verzollung
Pol. 366 (396) Blumengewächse	100 kg	2.50 (6.64)	(3.76)	Ges. Reingewicht
366 (396) Wurzeln d. Pflanzen		2.— (6.64)	(3.76)	
367 (397) Pflanzen, auch mit Wurzeln		25.— (75.—)	(50.—)	
368 (398) Frische Blumen, geschnitten		500.— (562.50)	(375.—)	
Ein Goldlei = ca. 1.000 R.R.				

	Bäume und Sträucher			
Pol. 623 (680) Waldbäume	100 kg	8.—	(6.75)	Stückgewicht
624 (681) Bierbäume und Sträucher		5.—	(12.—)	
625 (682) Roten Sträucher		12.50	(30.—)	
626 (683) Weißbäume und Sträucher		3.75	(6.75)	
627 (684) Preissträucher von Obstbäumen		3.75	(5.70)	
Ein Goldlei = ca. 1.000 R.R.				

Tomatenzüchtungsfragen

Im Meinungsaustausch der Nr. 38 der „Gartenbauwirtschaft“ hatten wir darauf hingewiesen, das von mehreren Verbrauchersstellen der Wunsch an uns einging, die Rückheit von Tomatenarten anzugeben, neben Form und Farbe auch den Geschmack zu verdeutlichen.

Diese Notiz veranlasste die Samenzüchterfirma Frombold & Co. in Raumburg, der Hauptgeschäftsstelle eine größere Anzahl von Früchten von 16 Tomatenarten zur Durchführung einer Sorten-Kostprobe zu zusammensetzen. Die Früchte entstammten einem selbstdürigenden Anbau zur Samenzucht. Die Pflanzen werden meistens auf Drabspalieren gezogen. Die Größe der Früchte sollte nicht maßgebend sein, da der größte Teil der Ernte zum Zwecke der Samengewinnung bereits abgeerntet war. Die Früchte selbst zeigten einen recht gleichartigen Reifeaufschwung.

Es kann natürlich nicht möglich sein, einer derart intensivierten Kostprobe eine ausschlaggebende Rolle zuzumessen, zumal Standortunterschiede, Bodenfaktoren usw. sicher auch beim Geschmack der Früchte mitspielen. Trotzdem dürfte es interessant sein, das Ergebnis einer solchen Probe kennenzulernen. Die Probe, zu der die Früchte nur mit Nummern ausgeschmückt waren, wurde von drei Verbrauchervertretern und drei Vertretern des Gemüsebaus durchgeführt, wobei jeder für sich bewertete. Die Zusammensetzung ergab schon bei der ersten Probe eine übereinstimmende Übereinstimmung bei den meisten Sorten. Die zweite Probe führte zu weiterer Aufführung und nur bei einer Sorte blieben die Meinungen geteilt. In Roten wurden erzielt: 1 = sehr gut; 2 = Gut; 3 = Mittel; 4 = Mäßig; 5 = Ungenugend. Das Ergebnis der Geschmacksprüfung war folgendes:

Kreuzung Bonner Beste und Tudwood (Österreicher Rückung) — 2; Frombolds Ertragstreiche — 3; Viebold Export — 4; Pfefferkirsche — 4—5; Kondine Red (Improved

Tudwood Favorite) — 5; Tudwood (Stamm durch Individuallandbau und holländische Saat gewonnen) — 4; Bonner Beste — 3; Aufulus (Stamm Frombolds Verbesserte) — 4—5; Aufulus Teich — 3; Westlandia — 3; Radis — 2—3; Erste Ernte — 2—3; Pilot — 4—5; Dänische Export — 3; Schöne von Lothringen — unbestimmt; Alfa Craig — 3—4.

Eine Aufteilung der äußeren Form und Farbe, die ja für den Marktabsatz zur Zeit noch ausschlaggebend ist, ließ dagegen Viebold Export (eine dänische Haussorte) als beste erscheinen, während die Pfefferkirschen in Form und Farbe am meisten abfielen. Gut angesetzt in dieser Beziehung noch die Sorten: Frombolds verbesserte Aufulus, Aufulus Teich, Westlandia, Radis und Alfa Craig. Wegen ihrer Unausgewogenheit in der Form standen zurück die Kreuzung Bonner Beste und Tudwood, Kondine Red, Tudwood, Bonner Beste. Als zu stark in der Form wurden bezeichnet: Frombolds Ertragstreiche, Erste Ernte, Pilot, Schöne von Lothringen und auch noch Dänische Export. Ungünstig beurteilt wurden bei den Sorten Frombolds Ertragstreiche, Erste Ernte, Pilot und Dänische Export die mehr oder minder starken Rostflecken bzw. Narben an der Fruchtknospe.

Schnellte man die Früchte durch, so läßt sich die Konsistenz des Fruchtfleisches gut prüfen. Die Unterschiede sind dabei sehr erheblich. Während einige Sorten sich durch einen sehr festig ausgebildeten, festen, weißen Fruchtboden, auf dem die Samen sitzen, auszeichnen, haben andere kaum einen solchen Fruchtboden, dafür aber um so festeres Fleisch. Es ist nun interessant, daß sich die Sorten Pfefferkirsche, Kondine Red und Pilot, die geschmacklich am meisten abstellen, von den anderen Sorten durch ein starkes Zurücktreten dieses Fruchtbodens hervorheben. Das Fruchtfleisch dieser Sorten ist dabei ziemlich fest, so daß man annehmen möchte, daß diese Sorten

bei der Herstellung von Tomatenmark besonders ergiebig sein könnten.

Wir wiederholen, daß wir dem vorstehenden Ergebnis keinen entscheidenden Charakter geben möchten. Die Veröffentlichung soll nur eine Anregung sein, beratliche Proben zu veranstalten, wobei auch Ausstellungen gute Gelegenheiten bieten. So notwendig es ist, daß der Gemüsezüchter zunächst neben der Ertragsschönheit auf äußere Form und Farbe achtet, so zweckmäßig ist es andererseits, die Geschmackfrage nicht zu vernachlässigen, sondern Sorge zu tragen, daß alle guten Eigenschaften in der Frucht vereinigt werden und sie dadurch noch mehr als bisher für sich werben zu lassen. Erinnert sei jedoch noch daran, daß der Markt mittlerweile Tomaten am besten annimmt, so daß es unvermeidlich wäre, auf große Früchte zu züchten. Dr. C.

mit 10 340. Die übrigen Zahlen sind: Sauergrünen 288, Pfauenauge 3845, Apfel 708, Birnen 700, Aprikosen 59, Waldbüste 12.

Schlechte Obstsorte der Tschechoslowakei

Eine Folge des Winters

Die verödneten Zahlen über die vorläufige Schädigung der tschechoslowakischen Ernte der wichtigsten Obstsorten im Jahre 1929 lädt die tschechoslowakischen Schäden erkennen, die der letzte kalte Winter dem Obstbau zugefügt hat. Die Schädigung der Apfelernte im ganzen Staatsgebiet beläuft sich auf rund 298 000 dz gegen 1 783 000 dz i. V., für Birnen auf rund 327 000 (953 000) dz, für Pfauenauge auf rund 1 061 000 (1 740 000) dz und für Waldbüste auf 5000 (78 000) dz.

Obsttag in Bremen

Und wird geschrieben: Seit Ende September ist in Bremen ein mehrwöchiger Streik ausgebrochen. Die Ortsgruppe Bremen des Reichsverbandes Deutscher Obst- und Gemüsehändler befindet sich nämlich mit der Hauptobstverarbeiterin Bremens, der Fruchthandels-Gesellschaft Scipo & Fritsch in Bremen, auf dem Kriegspfad, von der sie Abschluß aller Konsumvereine und Warenhäuser sowie bestreitigen Firmen, die an solche vertragen, aus den Auktionen der Fruchthandelsgesellschaft verlangt. Diese Forderung ist abgelehnt.

Daraufhin hat die Ortsgruppe Bremen, der allerdings nur ein Teil der Bremer Obst- und Gemüsehändler angehört, einen Vorstoß über die Fruchthandelsgesellschaft verhängt, deren Waren nun im verkürzten Maße durch die Konsumvereine, Warenhäuser usw. verkaufte werden. Nachdem Delitz sind vorläufig wenigstens die Verbraucher und das laufende Publikum. Sie können ihren Herbst- und Winterbedarf zu außerordentlich niedrigen Kaufpreisen eindecken, jedoch lebt aus der näheren und weiteren Umgebung Bremens Kauflustige für Obst und Gemüse herbeizögern.

Die Fruchthandelsgesellschaft hat einstweilen gegen die Ortsgruppe Bremen und deren Vorstehenden beim Hanseatischen Landgericht in Bremen Klage auf Unterlassung des Vorstoßes und Entschädigung des ihr entstandenen und noch entstehenden Schadens erhoben. Man darf gespannt sein, wie sich dieser „Obsttag“, der auch am 1. Oktober sonntag noch herrscht, weiter entwickelt und wer schließlich als Sieger hervorgeht.

Schadensersatz bei Nichtentlastung von Sozialversicherungsbeiträgen

Ende September veranlaßten die Wiener Gartenbauteilnehmern eine Kundgebung, in der die wirtschaftliche Lage des österreichischen Gemüsegartensbaus behandelt wurde. Unter Hinweis auf die erhebliche Einfahrt gärtnerischer Erzeugnisse nach Österreich, wurden von der Regierung und anderen möglichen Hörerinnen Kredite zur Kulturförderung, Steuerermäßigungen und die Regelung der Einfahrt gefordert. Von der Gemeinde Wien wurde eine Wartstelle im Innern der Stadt verlangt. Bei der Verhandlung war eine große Zahl Vertreter maßgeblicher Behörden zugegen.

Wollstandskundgebung der Gewerbegärtner in Wien

Die amtliche Zahlung der durch die Frostschäden des vergangenen Winters eingegangenen Obstschäden hat für den Gemeindebezirk Werder die Zahl von 36 681 ergeben. Am schlimmsten haben die Säckelbäume mit 20 824 eingeschlagenen Bäumen gelitten; dann folgen die Pfirsichbäume

Zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang der Arbeitgeber schadenspflichtig ist, wenn er die rechtzeitige richtige Errichtung der gelegentlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge unterlassen hat, und wenn infolgedessen der befreit. Von der Gemeinde Wien wurde eine Wartstelle im Innern der Stadt verlangt.

Bei der Verhandlung war eine große Zahl Vertreter maßgeblicher Behörden zugegen.

Dr. Franz Goettig in Lohmar.

Verderb von Erzeugnissen während der Eisenbahnbeförderung

Von Dr. Paul Neuberg in Cisleben

Rechtschaffener Fall aus der Praxis dieser für alle Gartenbaubetriebe und alle am Verband partizipierenden Produkte beteiligten Gesellschaften von besonderem Interesse sein.

Befolgt so eine Gemüsegroßhandlung für einen ihrer Kunden bei einem Gartenbaubetrieb einen größeren Kosten Gemüse verschiedenster Art. Die Sendung war besonders dringend, da sie für einen bevorstehenden Markt gebraucht wurde. Der Gartenbau betrieb schied deshalb die gewünschte Ware ordnungsmäßig in zwei Körben verpackt und dauerhaft signiert sofort als Elgut mittels Eisenbahn ab.

Die normale Verförderung betrug zwei Tage.

Die Sendung blieb aber fünf Tage ans, so daß eine Überschreitung der Lieferfrist um drei Tage vorlag.

Die Gemüsegroßhandlung war gewusst, um

ihren Kunden zu befriedigen, unter erheblichen Schwierigkeiten und Unruhen anderweitig zu kaufen. Die verspätet eingegangene Sendung wurde von der Großhandlung bei der regelmäßigen Nachfrage noch Gemüse stattgefunden hatte, nach mehreren fernmündlichen Rückfragen mit der Eisenbahn zwar in Empfang genommen, jedoch beim Öffnen der Körbe ergab sich sofort, daß die Ware bei der herrschenden Hitze während der Dauer von fünf Tagen mangels jeglicher Kühlung sehr gelitten hatte und zu einem wesentlichen Teile unbrauchbar geworden war. Der Schaden belief sich auf 60 RM. Der Betreiber, den die Gemüsegroßhandlung auf ihre Reklamation von der Eisenbahn erhielt, ging darauf hinaus, daß allerdings eine Lieferfristüberschreitung vorliege, daß aber mangels einer Angabe des Liefertermes im Frachtbrief im Höchstmaß der ganze Betrag der Fracht, nämlich 2,80 RM, zu zahlen sei. Für den Verderb der Ware habe die Eisenbahn nicht einzutreten, da die Schadensursache die natürliche Beschaffenheit des Gemüses sei, das dazu neigt, während der Verförderung der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. An dieser rechtlichen Bestimmung kann bei Entscheidung der Frage, in welchem Umfang in unserem Falle eine Haftung der Eisenbahn vorliegt, nicht vorbergegangen werden.

Wie ist es jetzt noch einen § 91 der Eisenbahn-Betriebsordnung, der da sagt, daß in den Fällen u. a. des § 88 (Lieferfristüberschreitung) der volle Schaden zu erheben ist, wenn er durch Vorhol oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. An dieser rechtlichen Bestimmung kann bei Entscheidung der Frage, in welchem Umfang in unserem Falle eine Haftung der Eisenbahn vorliegt, nicht vorbergegangen werden.

Die Körbe mit Gemüse sind ordnungsmäßig verpackt und signiert von dem Gartenbau betrieb der Eisenbahn zur Verförderung übergeben worden. Sie sind schlaglos, infolgedessen falsch befördert worden und erst nach Ablauf von fünf Tagen auf der Bestimmungsstation eingetroffen. Es ist selbstverständlich, daß bei einem Frachtbetrieb, den die Eisenbahn hat, bei der oft gebotenen Kast und Eile falsche Verladungen kommen können, die Früchte zur Folge haben. Jedoch ein einmal schlagendes Gut — zumal Elgut — muß in Kürze, noch am selben Tage, auf seinem falschen Laufe entdeckt werden. Das Eisenbahnpersonal hat sich alljährlich des Gutes anzunehmen und es auf den richtigen Weg zu bringen, d. h. so schnell als möglich der Bestimmungsstation zugulegen. Das ist in unserem Falle unmöglich gewesen. Die Schädigung der Eisenbahn ist nicht einzutreten, da die Schadensursache die natürliche Beschaffenheit des Gemüses sei, das dazu neigt, während der Verförderung der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. Jedoch im vorliegenden Falle ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß der Verderb einzigt und allein die Folge der von der Eisenbahn verschuldeten Lieferfristüberschreitung ist. Es bedarf daher eines weiteren Beweises nicht, daß als einzige Schadensursache ein Verhältnis der Eisenbahn in Frage kommt und daß deshalb eine Verurteilung auf die natürliche Beschaffenheit des Gutes ausgeschlossen ist.

In der Tat liegt auch der § 88 Bif. 3 der Deutschen Eisenbahn-Betriebsordnung, daß ein Schaden an leicht empfindlichen Gütern Eisenbahn zu vertragen ist, wenn die Ursache des Schadens in einem Verhältnis der Eisenbahn erkannt werden muss.

Es ist nun Sache des Reklamanten, ob der Gemüsegroßhandlung, daß der Vorstoß einer Entlastung der Eisenbahn nochzuweisen ist, wenn die Ursache des Schadens in einem Verhältnis der Eisenbahn erkannt werden muss.

Hierzu kann der Reklamant seinen Nachweis, daß ein Verhältnis der Eisenbahn, hier also eine große Fahrlässigkeit, als Ursache des Schadens vorliegen muß, in den meisten Fällen aufstellen. Die Eisenbahn wird dann auch ihren Schadensersatz rechtmäßig nachgewiesen.

Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten Einwande des Reklamanten, nämlich, daß der Schaden eine Folge der natürlichen Beschaffenheit des Gemüses sei, das vermöge dieser Beschaffenheit dazu neigt, während der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. Gewiß ist die Eisenbahn der Holzfrüchte gegenüber nicht unter Augen gekommen, daß sie bei der Transport überhaupt nicht unter Augen gesetzt hat. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß Geschädigte in allen Fällen von der Eisenbahn eine Darstellung des Unterliegungsergebnisses verlangen kann.

Landesverband Rheinland e. V. im Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V.

Herbstmesse 1929

findet erstmalig in größerem Rahmen statt in:

Köln in Verbindung mit der Gastwirtsmesse vom 12. bis 15. Oktober in der Westhalle der Messe Köln-Deutz.

Jeweils am ersten Tage sind geschlossene Engros-Messen für Gärtnerei und Blumengeschäftsinhaber.

